

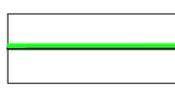


Planzeichenerklärung (BauNVO 2021, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiete für großflächige Einzelhandelseinrichtungen

Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung § 3 des Bebauungsplans "SO Nahversorgungsmarkt Hauptstraße 47" wird aufgehoben und ersetzt.

Alt

§ 3 Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Gemäß § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB wird festgesetzt, dass außerhalb der festgesetzten Zufahrtbereiche Zufahrten zum Sondergebiet im Plangebiet unzulässig sind.

Neu

§ 3 Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Im Anschlussbereich des Plangebiets an die Hauptstraße ist eine Zufahrt bis zu einer Breite von maximal 10 m zulässig.

Die textlichen Festsetzungen § 1, § 2 und § 4 des Bebauungsplans "SO Nahversorgungsmarkt Hauptstraße 47" gelten unverändert fort.



Gemeinde Rühren

**Sondergebiet Nahversorgungsmarkt
Hauptstraße 47, 1. Änderung**

Bebauungsplan

Stand: § 3 (2) / § 4 (2) BauGB